

FSP Stadtplanung, Schwabentorring 12, 79098 Freiburg

Siehe TÖB-Verteilerliste

Fahle Stadtplaner
Partnerschaft mbB

27.10.2022

Stefanie Burg
Stefan Läufer
Christian Sammel

**Gemeinde Oberried
Außenbereichssatzung „Helmlehof“**

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage nach § 4 Abs. 2 BauGB

Diplom-Ingenieure
Freie Stadtplaner
AKBW, SRL

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberried hat am 17.10.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Außenbereichssatzung „Helmlehof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufzustellen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der Außenbereichssatzung „Helmlehof“ gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt in der Zeit vom 04.11.2022 bis einschließlich 05.12.2022.

Die Außenbereichssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Nach § 4b BauGB ist unser Büro beauftragt, das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Hierbei machen wir in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oberried Gebrauch von § 4a Abs. 4 BauGB (ergänzende Nutzung elektronischer Informationstechnologien; siehe unten).

Als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die künftige Planung berührt werden kann, möchten wir Sie im Rahmen der Offenlage unterrichten und Gelegenheit zur Stellungnahme geben. Sollten Sie über Informationen verfügen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials für die Außenbereichssatzung zweckdienlich sind, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen. Außerdem bitten wir Sie, über die von Ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und sonstigen Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung, soweit dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des o.g. Gebiets von Bedeutung sein könnte, Aufschluss zu geben.

Schwabentorring 12
79098 Freiburg
Fon 0761 / 368 75-0
Fax 0761 / 368 75-17
info@fsp-stadtplanung.de
www.fsp-stadtplanung.de

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
IBAN: DE47 6805 0101
0012 9438 49
BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Freiburg eG
IBAN: DE10 6809 0000
0031 1933 03
BIC: GENODE61FR1

Steuer-Nr. 6340/41961
PartReg-Nr. 700091
Amtsgericht Freiburg

Sofern Ihre Aufgaben durch die Außenbereichssatzung berührt werden und Sie eine Beteiligung am Verfahren wünschen, bitten wir Sie um Ihre schriftliche Stellungnahme

bis spätestens 05.12.2022

an die folgende Adresse:

FSP Stadtplanung, Schwabentorring 12, 79098 Freiburg

oder per E-Mail an

beteiligung@fsp-stadtplanung.de

(Betreff: TÖB Beteiligung ABS „Helmlehof“, Oberried)

Die Beteiligungsunterlagen finden Sie spätestens ab dem 04.11.2022 auf der Internetseite der Gemeinde Oberried unter „Leben in Oberried“ → „Helmlehof“:

<https://www.oberried.de/eip/pages/helmlehof.php>

Folgende Unterlagen werden Ihnen zur Verfügung gestellt:

- Bekanntmachung
- Unterlagen ABS:
 - Cover und Satzung
 - Planzeichnung vom 17.10.2022
 - Begründung vom 17.10.2022

Sollten sich beim Herunterladen technische Schwierigkeiten ergeben, senden wir Ihnen die Planunterlagen gerne digital im PDF-Format per Mail zu. Bitte wenden Sie sich dazu an mich, Tel 0761/36875-59, oder besser per Mail an welsner@fsp-stadtplanung.de

Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Im Auftrag der Gemeinde Oberried und
mit freundlichen Grüßen



Hans Welsner